

BAKUCUT Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG
Stand: 10.01.2007

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUCUT Spray
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Aerosol
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: **Informationszentrum gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn**

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Zusammensetzung:
2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan	F+;R 12	10-25%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	Butan	F+;R12	10-25%

2.3 Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Allgemeine Hinweise:

F+ Hochentzündlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck.

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

3.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.3 Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.4 Nach Verschlucken:

BAKUCUT Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG

Stand: 10.01.2007

nicht anwendbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl, Wasser

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.4 Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektronische Aufladung treffen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.3 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

7.4 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

7.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.6 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Hochentzündlich

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

74-98-6 Propan

MAK 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

DFG

BAKUCUT Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG

Stand: 10.01.2007

106-97-8 Butan

MAK 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

DFG

8.3 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung:

8.4.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/ Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen.

8.4.2 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: Filter A-P2.

8.4.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

8.5 Handschuhmaterial:

Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

8.6 Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.7 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

8.8 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: Aerosol
9.1.2 Farbe: klar
9.1.3 Geruch: charakteristisch

9.2 Weitere Angaben:

9.2.1 Schmelzpunkt/-bereich: Nicht bestimmt
9.2.2 Siedepunkt/-bereich: -44°C
9.2.3 Flammpunkt: -97°C
9.2.4 Zündtemperatur: 235°C
9.2.5 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2.6 Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/ Luftgemische möglich

9.2.7 Explosionsgrenzen: untere: 3,0 Vol %, obere 18,6 Vol %

9.2.8 Dampfdruck bei 20°C: 5200 hPa

9.2.9 Dichte bei 20 °C: 0,71

9.2.10 Wasserlöslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar

9.2.11 pH-Wert bei 20 °C: nicht bestimmt

9.2.12 Viskosität, dynamisch bei 20 °C: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

BAKUCUT Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG

Stand: 10.01.2007

10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen:

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50- Werte:

11.2 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

11.3 Primäre Reizwirkung:

11.3.1 an der Haut: Keine Reizwirkung

11.3.2 am Auge: Keine Reizwirkung

11.4 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht über die Kanalisation entsorgen.

13.2 Europäischer Abfallkatalog:

16 00 00 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase

14.1.2 Kemler-Zahl: 23

14.1.3 UN-Nummer und VPG: 1950

14.1.4 Verpackungsgruppe: -

14.1.5 Gefahrenzettel: 2.1

14.1.6 Bezeichnung des Gutes: 1950 Druckgaspackungen

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1

14.2.2 UN-Nummer: 1950

14.2.3 Label: 2.1

14.2.4 Verpackungsgruppe: -

14.2.5 EMS-Nummer: F-D,S-U

BAKUCUT Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91 / 155 / EWG

Stand: 10.01.2007

14.2.6 Marine Pollutant:	Nein
14.2.7 Richtiger technischer Name:	AEROSOLS
14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	
14.3.1 ICAO/IATA-Klasse:	2.1
14.3.2 UN/ID-Nummer:	1950
14.3.3 Label:	2.1
14.3.4 Verpackungsgruppe:	-
14.3.5 Richtiger technischer Name:	Aerosols, flammable

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

15.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

15.3 R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

15.4 S-Sätze:

S23 Aerosol nicht einatmen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

15.6 Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Hochentzündlich

15.7 Technische Anleitung Luft:

Die Zubereitung ist derjenigen Klasse (I,II,III) zuzuordnen, deren Stoffe in ihrer Wirkungsstärke am nächsten stehen. Diese Bewertung kann mangels entsprechender Daten nicht durchgeführt werden.

15.8 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

R12 Hochentzündlich